

Der „Sächsische Bergstaat“

Das Berghabit, die Uniformen der sächsischen Berg- und Hüttenleute, die bei offiziellen Anlässen wie Bergaufzügen und -paraden als Teil einer berufsspezifischen Sonderkultur des Montanwesens zum Ausdruck kamen, sind wiederholt untersucht worden. Gerade auch DER ANSCHNITT hat sich verschiedentlich mit diesem Themenkreis befaßt.

Der vorliegende Beitrag, der im wesentlichen auf Archivalien aus dem Jahre 1842 über die erneute Festlegung der Uniformierung beruht, bietet Gelegenheit, die Rangordnung näher zu durchleuchten, die im sächsischen Berg- und Hüttenwesen besonders des 18. und 19. Jahrhunderts bestanden hat und Voraussetzung wie Begründung für die typisierende Formulierung von „dem sächsischen Bergstaat“ bildete. Im Mittelpunkt der Untersuchung, die über die Frage der einzelnen Uniformen hinausgeht, steht die absolutistische Organisation des Montanbereiches, der von seinen besonderen betrieblichen und technischen Bedingungen geprägt wurde und funktionale Auswirkungen auf die hierarchische Rangordnung und damit die berufsständische soziale Schichtung nach sich zog. Der Beitrag liefert somit einen aufschlußreichen, komplexen Überblick über die verschiedensten Tätigkeitsbereiche.

Zur Einführung

Seit dem 17. Jahrhundert entwickelte sich im sächsischen Erzbergbau¹, der durch Silbererze, beachtliche Mengen von Kobalt für die Blaufarbenwerke² sowie durch Wismut, Zinn und Eisen geprägt wurde, eine straffe Rangordnung von den höchsten Bergbeamten bis hinunter zu den jugendlichen Arbeitern in den Pochwerken. Diese soziale und funktionale Schichtung war ohne Zweifel vom barocken Absolutismus geprägt. Sie legte geradezu die Rede von „dem Bergstaat“ nahe³. Das Berg- und Hüttenwesen Kursachsens bildete in der Tat einen „Staat im Staate“, nicht zuletzt legte selbst der Kurfürst Wert darauf, ein schönes Berghabit mit kunstvoll verzierter Barte zu besitzen.

Die Uniformen, wie sie sich im Rahmen der Rangordnung seit langen Jahrzehnten herausgebildet hatten, wurden 1768 durch den damaligen sächsischen Generalbergkommissar Friedrich Anton von Heinitz reformiert⁴ und noch im Jahre 1842 neu aufgezeichnet⁵. Ein Blick auf die insgesamt elf Klas-

sen umfassende Rangordnung bietet ein vielseitiges Bild von den Berufen und Tätigkeiten, die im Berg- und Hüttenwesen des sächsischen Erzgebirges ihre besonders starke Ausprägung erhalten haben.

Die Rangstufen

Die Klasse I wird angeführt vom Oberberghauptmann, der seinen Dienstsitz in Freiberg hatte. Bis in das 19. Jahrhundert hinein waren fast ausschließlich Adlige Inhaber dieses höchsten bergmännischen Amtes, darunter hochverdiente Männer wie Abraham von Schönberg (1640–1711)⁶ und Siegmund August Wolfgang von Herder (1776–1838), der Sohn des bekannten Dichters⁷. Zur Klasse I rechnen auch der Berghauptmann und der Vizeberghauptmann. In der Klasse II folgen die Bergräte (Abb. 1) und Bergkommissionsräte. In der Klasse III finden sich der Oberbergamtsverwalter, die Oberbergmeister und der Maschinendirektor. Danach kommen – nach Dienstalter geordnet – Oberhüttenamtsverwalter, Bergmeister (Abb. 2) und Oberzehntner. Nach diesen befinden sich interessanterweise die Professoren der Bergakademie Freiberg und die Vizebergmeister.

An der Spitze der Klasse IV steht der Obereinfahrer. Ihm oblag die Aufsicht über alle Schacht- und Stollensysteme in bezug auf Ausbau, Bewetterung und Wasserhaltung, wobei diese Aufgaben in den einzelnen Revieren von den ihm untergebenen Einfahrern wahrgenommen wurden. Danach ist der Oberhüttenamtsvorsteher eingereiht. Unter den folgenden „Oberbergamtsoffizianten“ sind Bedienstete des Oberbergamtes zu verstehen, Anwärter auf höhere Beamtenränge. Daß hier bereits der Bergschreiber eingesetzt ist, mag überraschen. Auf der nächsten Position befindet sich der Hammerinspektor, der die zahlreichen Eisenhammerwerke des Erzgebirges, die Schwarz- und Weißblech lieferten⁸, überwachte. Ihm folgt der Bergakademieinspektor, gewissermaßen der Kanzler der Hochschule im heutigen Sinne.

An nächster Stelle befindet sich der Kobaltinspektor, der für den Kobaltbedarf des Königlichen Blaufarbenwerkes Oberschlema und der drei privaten Blaufarbenwerke Niederpfannenstiel (heute Nickelhütte Aue), Schindlerswerk und Zschopenthal eingesetzt war. Er führte Aufsicht über Förderung, Verteilung, Aufbereitung und Taxation des Kobalts, der



Abb. 1: Berggrat



Abb. 2: Bergmeister zu Freiberg

den Blaufarbenwerken gleichmäßig zugeteilt werden mußte. Bei solchen Männern handelte es sich um erfahrene Fachkräfte für die Kobaltbergwerke, denen auch die Kobaltkammer in Schneeberg unterstand. Sie beaufsichtigten die Kobaltpochwerke und überwachten das Rösten, Scheiden, Pochen und Stoßen der Erze. Zeitweise verfügte das Blaufarbenwerk Zschopenthal über einen eigenen Kobaltinspektor.

Nach Dienstalder folgen der Silberzehntner, der eine sehr wichtige Funktion bei der Abrechnung des Silberausbringens für den Staat innehatte, und der Oberhüttenraiter⁹, der die Abrechnungen der Schmelzhütten überwachte. Der darauf folgende Blaufarbenkommunfaktor koordinierte die Faktore (Geschäftsführer) der Blaufarbenwerke, um das Blaufarbenwesen einheitlich zu handhaben. Der nächste in der Reihe ist der Oberschiedswardein, der die Oberaufsicht über die Schiedsproben im Erzgebirge führte. Hierauf folgt der Faktor des Blaufarbenwerkes Oberschlema, der gegenüber seinen Kollegen in den privaten Blaufarbenwerken bevorzugt war. Nach ihm rangiert der Faktor der Königlichen Seigerhütte und des Kupferhammers Grünthal bei Ol-

bernhau, wo Kupfer ausgeschmolzen und Kupferkessel gehämmert wurden¹⁰.

Dem Vizeobereinfahrer schließt sich der Oberstollnfaktor als hohe Instanz im gesamten Stollenbau an. Mit „Kunstmeister“ wurden die nachfolgenden technischen Leiter im Bergbau bezeichnet, zu deren Aufsichtsbereich die zahlreichen Wasserkünste, Pferdegöpel und andere Hebewerke gehörten. Es reiht sich an die Oberhütten- und Bergamtsassessoren, die Berg-, Maschinen- und Wäschegeschworenen. Auch diese Geschworenen, die als Berater und Vertrauensleute sowohl des Bergamtes wie der Gewerken und der Bergknappen fungierten, traten bei Bergaufzügen je nach ihrem Dienstalder an.

Weiter zählen zur Klasse IV die Oberhüttenmeister, die seit Gründung der Bergakademie Freiberg meist akademisch ausgebildet waren und im 19. Jahrhundert vornehmlich die Fächer Metallurgie und Chemie studiert hatten. Vergleichbar der relativ hohen Rangstufe der Bergschreiber rangieren die Oberhüttenaktuarien als Vertreter aus dem Bereich der Schreibbüros bereits an dieser Stelle und überflügeln damit die Lehrer an der Bergakademie, die keine Professoren waren. Erst auf der letzten Position

in dieser Klasse finden sich die Faktoren der privaten Blaufarbenwerke – mithin einige beträchtliche Stufen hinter dem Faktor des staatlichen Werkes in Oberschlema.

Klasse V beginnt mit den Markscheidern und den Bergwardeinen, die den Gehalt der Erze prüften und probierten, sowie den Vizeoberhüttenmeistern. Je nach Dienstalalter wechseln Hüttenmeister und die Amalgamiermeister ab, die vom Ende des 18. bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wichtig waren, als in den Freiburger Hütten das Amalgamieren des Silbererzes als bedeutendes neues hüttentechnisches Verfahren ausgeübt wurde. Nachfolgend schieben sich ein die Gegenschreiber, die in den Bergamtstuben das sog. Gegenbuch führten, und die Rezeßschreiber, welche die von den Schichtmeistern eingereichten Rechnungsabschlüsse bearbeiteten. Anschließend folgen die Anrichter, die mit der verantwortungsvollen Aufgabe betraut waren, die Herde für den Schmelzprozeß vorzubereiten, sowie die Maschinenbaumeister und Hüttenchemiker, dann wieder Büroangestellte wie Oberbergamtsschreiber und Bergamtshilfsaktuar sowie Oberzehntenkontrolleur. Hiernach rangieren in dem an Bergwerksmaschinen schon reichlich ausgestatteten Betrieb Maschinenmeister, Maschinenbausekretär und Vizemarkscheider.

Dem Dienstalalter nach haben sich bei Aufzügen aufzustellen: Amalgamierschreiber, Hüttenschreiber (Abb. 3), Vizehüttenmeister und die zwei Farbmeister des Königlichen Blaufarbenwerkes in Oberschlema. Das gleiche gilt für den Bergfaktor, den Stollnfaktor des großen Altenberger Zinnbergwerks Zwitterstolln und den Altenberger Stollnfaktor. Nach ihnen werden eingereiht die Ersten Lehrer der Hauptbergschule in Freiberg, Oberbergwerksauditoren und der Bergmechanikus, dem zum Beispiel das Kompaßwesen anvertraut war. Dem Dienstalalter entsprechend folgen Amalgamierprobierer und Gewerkeprobierer (Abb. 4), die im Auftrage der Gewerke den Metallgehalt des Erzes prüften, das durch Amalgamieren gewonnen worden war. Das Dienstalalter war auch maßgeblich für die Rangfolge des Zehntenkontrolleurs und des Kontrolleurs der General-schmelzadministration, die 1710 durch August den Starken an Stelle der reichlich zersplitterten sächsischen Hüttenverwaltung eingerichtet worden war.

In der Rangliste kommen anschließend der Zehntenschreiber, der somit dem Zehntenkontrolleur ein wenig nachsteht, der Nachhüttenmeister, der das Schmelzen in den Hütten während der Nachtzeit beaufsichtigte, der Hammerverwalter für die Belange der vielen erzgebirgischen Hammerwerke und der Schichtmeister. Weit hinter ihren Kollegen aus Oberschlema sind hier wiederum die Farbmeister

der drei privaten Blaufarbenwerke eingereiht. Der Administrator der Mineraliensammlung der Freiburger Bergakademie rangiert nahezu am Ende der Klasse V vor dem Zinnschmelzadministrator, dem Vizegewerkenprobierer und dem Vizezehntenschreiber.

Von der Zahl der Ränge her erscheint die Klasse VI vergleichsweise als klein, allerdings nicht von der absoluten Anzahl der darin zusammengefaßten Berg- und Hüttenleute. An erster Stelle stehen die Oberwerkmeister, die Oberhüttenadministratoren und die Bergamtsauditeure. An sie reißen sich Maschinenbaugehilfen, der Königliche Vizefarbmeister, Registratoren, die Sportel-, die Gebühreneinnehmer, von den gewerkschaftlichen Hütten – je nach Dienstalalter – die Hüttenmeister, Schichtmeister und Hüttenschreiber, schließlich Waagemeister, Sportel- und Gebührenkontrolleure, Vizewaagemeister, Vizefarbmeister der drei Privatwerke, Hüttengehilfen und Blaufarbenwerksgehilfen. Die beiden letztgenannten Gruppen bestanden zum größten Teil aus jungen, auf der Bergakademie ausgebildeten Metallurgen oder Chemikern. Den Abschluß bilden Markscheidergehilfen, Schrotgießer und Erzbuchführer.

Klasse VII beginnt mit dem Zechmeister und dem Vorsteher der Knappschaftskasse. Nach ihnen rangieren die Zubeßboten, die in jedem Quartal für das Inkasso der Zubeße von den betreffenden Gewerke zuständig waren, die Kopisten, der Knappschaftsältteste, die Obersteiger, Werkmeister und Bergmusikmeister. Die danach eingereihten Kobaltüberreiter versahen eine besondere Funktion: Sie patrouillierten an der Grenze nach Böhmen, um den Schmuggel mit dem begehrten Kobalt aus dem nahen Schneeberger Revier zu unterbinden. Werkschreiber, Vizewerkmeister und Oberbergamtsaufwärter als Vorgesetzter relativ einfacher Bediensteter der Bergverwaltung bilden den Abschluß der Klasse VII.

In Klasse VIII ist der größte Teil des mittleren bis unteren Aufsichtspersonals vereinigt: Steiger, Untersteiger, Obergezeugarbeiter, Zinnschmelzmeister, Schmiedemeister des Grünthaler Kupferhammers, Aufwärter in der Bergakademie, der Oberbergamtsbote, der Oberhüttenamtsaufwärter, Bergamtsaufwärter, Zimmersteiger, die die Grubenzimmerung betreuten, Kunststeiger, die für die Förderkünste verantwortlich zeichneten, Maurersteiger für die ausgemauerten Schächte, Schmiedesteiger, die in den Bergschmieden beschäftigt waren, Wäschesteiger in den Erzwäschen, Scheidesteiger, die das Erz vom tauben Gestein scheiden ließen, Ausschlagsteiger für das Ausschlagen der Erze, Hüttenzimmer- und Hüttenmaurermeister sowie Silberbrennengehilfen, die beim Feinbrennen des Silbers tätig waren. Abtreiber arbeiteten in der Schmelzhütte, um Silber



Abb. 3: Hüttenschreiber



Abb. 4: Gewerkenprobierer

Abb. 5: Aufträger



Abb. 6: Hüttennachtwächter



aus dem Werkblei zu gewinnen; in ähnlicher Funktion war in der Kupferhütte der Kupfergarmacher tätig.

Für die Vorarbeiten zum Schmelzen waren die nachfolgenden Zubrennsteiger, Oberschmelzer und Oberröster notwendig. Verantwortlich für den Transport der Erze zum Schmelzofen war der Vorlaufsteiger. An ihn reißen sich in derselben Klasse an die Oberganghauer, die Kohlmesser für die Zuteilung der Holzkohlen, die Probenstößer, Schmelzer und Sieder (beispielsweise Pottaschesieder), die Vorrichter, die den Schmelzofen vorbereiteten, die Seigerer in der Kupferhütte sowie Waageknechte und Berghoboisten als Sammelbegriff für alle Mitglieder von Bergmannskapellen, schließlich Registerschreiber, Gezeugarbeiter, Maschinenwärter und Schrotgießgehilfen.

Klasse IX wird angeführt von der großen Zahl der Gänghauer, die eine mehrjährige Lehrzeit und mit dem „Häuertobrich“ eine Abschlußprüfung absolviert hatten. Röster, Erzmüller und Ausgleicher folgen ebenso wie die Hutleute, zumeist ältere Bergleute, die in den Huthäusern in unmittelbarer Nähe der Gruben wohnten. Ihre Aufgabe bestand darin, das Gezähe sowie etwaig vorhandene Erzkammern zu „hüten“ und Arbeitsgeräte an die anfahrenden Bergleute auszugeben. Nach Dienstalter geordnet sollen die Gehilfen der Freiburger Mineraliensammlung, die Oberhüttenamtsboten, Bergamtsboten und die Zehntamtsboten antreten. Die nächste Gruppe besteht aus den Treibemeistern, die für den geregelten Ablauf der Förderung verantwortlich zeichneten, ferner aus den Wäschearbeitern bei den Amalgamierwerken, den Anquickern, die beim Silberschmelzen Quecksilber anzurühren hatten, aus den Gasarbeitern für die noch junge Gasbeleuchtung der Hütten sowie den Kunstarbeitern, Zubrennern, Einschmelzern und Aufträgern (Abb. 5), die in einer Erzmulde Schmelzgut zum Ofen schafften und dort auftrugen. Des weiteren gehören zur Klasse IX Zimmerlinge, Bergschmiede, Bergmaurer, Doppelhauer, Vorläufer, Gezeugarbeitergehilfen, Schrotarbeiter, Kupferhammergesellen und Vorwieger für die Beschickungen.

Vergleichsweise niedrigeren Tätigkeiten sind die Angehörigen der Klasse X zuzuordnen: Wäscher der Erzwäschern, Einschmelzergehilfen, Gezeugarbeiterlehrlinge, Erzmühlburschen und Lehrhauer sowie Erzsieber und Schlackenläufer, die die Schlacken aus den Schmelzöfen wegkarrten. Gleichfalls dazu gehören Kohlenläufer, die Holzkohle herantransportierten, Auswärmer bei den Kupferhämmern, Wächter auf den Hütten während der Nachtstunden (Abb. 6), Vorläufergehilfen und Aschläufer, die für den Abtransport der Asche nach dem Schmelzen zu sorgen

hatten. Daß Haspelmeister in dieser Liste ausdrücklich genannt werden, liefert den Hinweis dafür, daß trotz der allgemein aufkommenden Mechanisierung zumindest in kleineren Gruben noch Haspelknechte den Rundbaum zur Schachtförderung zu bedienen hatten.

Die niedrigste Rangstufe, Klasse XI, wird von Grubenjungen, Hüttenjungen, Poch- und Wäschejungen gebildet. Selbst diese jugendlichen Hilfsarbeiter waren in den „Bergstaat“ offiziell eingereicht. Bei den Bergaufzügen oder -paraden trugen sie statt der Barte des Hauers, dem Häckel des Steigers oder dem Gezähe des Hüttenmannes einfache Stöcke.

Schlußbetrachtung

Den betroffenen sächsischen Berg- und Hüttenleuten war die Rangliste in ihrem pyramidenförmigen Aufbau – ganz oben an der Spitze nur wenige hohe Beamte, nach unten immer breiter werdend bis hin zum Unterbau des Nachwuchses – ganz ohne Zweifel vertraut. Die Rangabstufungen boten Motivationen für Bewährung bei der Arbeit mit dem Ziel einer entsprechenden Höherstufung. Bezeichnend ist, daß die Zwischenränge „Ober“ und „Vize“ vergleichsweise häufig auftreten, ganz im Gegensatz zu „Unter“. Desgleichen fällt auf, daß die Bediensteten in den Schreibstuben und selbst die Boten und Aufwärter in den Behörden als recht unbedeutende Funktionsträger keinen geringen Rang innehatten.

ANMERKUNGEN

1. Vgl. Sieber, Siegfried: Zur Geschichte des erzgebirgischen Bergbaus, Halle 1954.
2. Dazu vgl. ders.: Blaufarbenwerker, in: Der Anschnitt, 13, 1961, H. 5, S. 9–11.
3. Vgl. Fritzsche, Karl-Ewald: Die Kleidung des sächsischen Bergmanns im Urteil des 19. Jahrhunderts, in: Dt. Jb. f. Volkskunde, 12, 1966, Teil II, S. 288.
4. Vgl. Ders./Sieber, Friedrich: Bergmännische Trachten des 18. Jahrhunderts im Erzgebirge und im Mansfeldischen, Berlin 1957, S. 37 ff. Zur Einbettung der Uniformierung in den Gesamtzusammenhang der Wiederbelebung des sächsischen Bergbaus nach dem Siebenjährigen Krieg vgl. Weber, Wolfhard: Innovationen im frühindustriellen deutschen Bergbau, Göttingen 1976, S. 116 ff. und S. 137.
5. Als Grundlage dienen Archivalien im Staatsarchiv Leipzig: Staatliche und Privatblaufarbenwerke Nr. 280.
6. Vgl. Schellhas, Walter: Der kursächsische Oberberghauptmann Abraham von Schönberg, in: Der Anschnitt, 14, 1962, H. 5/6, S. 20–29.
7. Vgl. Wappler, August Friedrich: Oberberghauptmann Siegmund August Wolfgang Freiherr von Herder, in: Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein, 39, 1903, S. 77–144 und Schellhas, Walter: Siegmund August Wolfgang Freiherr von Herder, in: Der Anschnitt, 11, 1959, H. 4, S. 10–16.
8. Vgl. Schiffner, Carl: Alte Hütten und Hämmer in Sachsen, bearb. v. Werner Gräbner, Berlin 1959 (= Freiburger Forschungshefte. D 14).
9. Zu dem Begriff vgl. Wolf, Herbert: Die Sprache des Johannes Mathesius, Köln 1969, S. 243.
10. Vgl. Schiffner (1959), S. 185 ff.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Siegfried Sieber

Schollstraße 12, DDR-9400 Aue